

Verzeichnis der Definitionen und Erläuterungen zu den Anlagen des Bescheides zum Antrag auf Direktzahlungen (DIZ) 2024 - Sachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Flächen für Direktzahlungen – EGS	2
2	Flächen für Direktzahlungen – ÖR (Öko-Regelungen)	5
3	Flächen mit Beanstandungen	5
4	Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS	6
5	Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - ÖR	6
6	Flächen mit Beanstandungen in anderen Bundesländern	6
7	Flächensummen je Maßnahme und Bundesland	6
8	Tiereinstufung ZMK bzw. ZSZ	7
9	Tiere mit Beanstandungen	8
10	Ermittlung der Direktzahlungen	9
10.1	Flächen.....	9
10.2	Spezielle Angaben für ÖR 2.....	12
10.3	Speziell ÖR 4	12
10.4	Tierprämien – Zahlungen für Mutterkühe (ZMK) / Zahlungen für Mutterschafe/-ziegen (ZSZ).....	13
10.5	Sanktionen und Kürzungen.....	15
11	Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen	16
Tabellenverzeichnis:		17
Abkürzungsverzeichnis:		18

Der Bescheid zum Antrag auf Direktzahlungen (DIZ) 2024 weist im Tenor das Berechnungsergebnis mit Sachverhaltsdarstellung zu den ggf. vorliegenden Kürzungsgründen aus. In den Anlagen zum Bescheid werden die Einzeldaten zu den beantragten Flächen und Tieren, die vorliegenden Beanstandungen zu den Einzelflächen und Einzeltieren sowie die Ermittlung der Direktzahlungen dargestellt.

Folgende Anlagen werden in Abhängigkeit von der tatsächlichen Beantragung erstellt:

1. Flächen für Direktzahlungen – EGS
2. Flächen für Direktzahlungen – ÖR
3. Flächen mit Beanstandungen
4. Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS
5. Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - ÖR
6. Flächen mit Beanstandungen in anderen Bundesländern
7. Flächensummen je Maßnahme und Bundesland
8. Tiere für die gekoppelte Einkommensstützung
9. Tiere mit Beanstandungen
10. Ermittlung der Direktzahlungen
11. Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen

Werden z.B. keine Flächen in anderen Bundesländern beantragt, dann werden die entsprechenden Anlagen zum Bescheid auch nicht erzeugt. Gleiches gilt, wenn z.B. keine gekoppelten Maßnahmen (Tiere) beantragt werden.

Im Folgenden werden die in den Anlagen verwendeten Begriffe erläutert.

1 Flächen für Direktzahlungen – EGS

<Schlag-ID>

Die Schlag-ID ist eine laufende Nummer und wird bei der Beantragung mit DIANAweb automatisch vergeben. Sollten im Rahmen der Kontrollen Schlagteilungen erfolgt sein, erhält die ursprüngliche ID des Schlags zusätzlich den Buchstaben a und alle weiteren neuen Schlag-ID die nächsten Buchstaben des Alphabets.

<Teilflächen-ID>

Die Teilflächen-ID setzt sich aus der Schlag-ID und der laufenden Nummer der Teilfläche des Schlags zusammen.

<Teilflächenart>

Der Schlag setzt sich aus verschiedenen Teilflächen zusammen:

HNF = Hauptnutzungsfläche (Fläche, der die beantragte Kultur/ Nutzungsart zugeordnet wird)

NNF = Nebennutzungsfläche (Streifen oder Teilflächen mit einer anderen Nutzung als auf der HNF des Schlags)

LE = Landschaftselement

In der Flächenauflistung werden die einzelnen Teilflächen dargestellt, aus denen sich der Schlag zusammensetzt und die Basis für die Berechnungen der einzelnen Maßnahmen sind. Eine Bruttoschlag-Darstellung, quasi eine Summenbildung je Schlag, erfolgt deshalb nicht!

<Schlag-/Streifenbezeichnung>

Die Schlag-/Streifenbezeichnung ist die vom Antragsteller vergebene Bezeichnung des Schlags oder der NNF. Bei der HNF und dem LE wird die Schlagbezeichnung angezeigt, bei der NNF werden Schlag- und Streifenbezeichnung ausgewiesen.

Sind im Rahmen der Kontrollen Schlagteilungen erfolgt, wird die ursprüngliche Schlagbezeichnung zusätzlich um den Buchstaben a und alle weiteren neuen Schläge um die nächsten Buchstaben des Alphabets ergänzt.

<Merkmal>

In dieser Spalte werden Flächen, soweit zutreffend, mit dem zusätzlichen Merkmal APV (Agriphotovoltaik-Anlage) gekennzeichnet. Von der gemeldeten Fläche werden entsprechend DIN SPEC nur 85 % berücksichtigt und als korrigierte Fläche ausgewiesen.

g) gemeldete bzw. v) vorgefundene Angaben

<Gemeldete Angaben (g)>

Für jede Teilfläche wird die beantragte Flächengröße und der beantragte Nutzungscode der HNF sowie der Teilflächen aufgelistet und in der Spalte Art mit „g“ gekennzeichnet.

<Vorgefundene Angaben (v)>

Die vorgefundene Angabe ist die im Rahmen der Kontrollen festgestellte Flächengröße bzw. der festgestellte Nutzungscode. Diese Angaben sind in der Spalte Art mit „v“ gekennzeichnet. Ist die vorgefundene Angabe mit der gemeldeten Angabe identisch, gibt es nur eine Zeile für die entsprechende Teilfläche. Weichen die Werte voneinander ab, werden die gemeldete Angabe und die vorgefundene Angabe untereinander, in jeweils einer eigenen Zeile, aufgeführt.

<NC SC>

Der beantragte bzw. der vorgefundene Nutzungscode (NC) des Schlags wird für alle Teilflächen dargestellt.

<NC TF> (HNF, LE, NNF)

Der NC des Schlags wird bei der Teilfläche **HNF** angezeigt.

Bei **LE** wird der NC aus der Referenz bzw. bei unterjährigen Anpassungen, der aus dem aktuellen Kataster angezeigt.

Tabelle 1: NC und Kulturarten Landschaftselemente (LE)

NC LE	Beschriftung/ Kulturart
70	Hecken/ Knicks
71	Baumreihe
72	Feldgehölze
73	Feuchtgebiete
74	Einzelbäume
76	Natur-, Stein- oder Trockenmauer
77	Fels- und Steinriegel, naturversteinte Fläche

78	Feldraine
80	Terrassen

Für die **NNF** werden die NC, die für die jeweils beantragten Maßnahmen hinterlegt sind, ausgewiesen.

Tabelle 2: NC und Kulturarten Nebennutzungsflächen (NNF)

NC NNF	Beschriftung/ Kulturart
48	AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen
884	AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Feldrand
880	AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation
881	GL 9 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation
88	ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland
89	ÖR1b - Blühstreifen auf Ackerland
90	ÖR1b - Blühflächen auf Ackerland
91	ÖR1c - Blühstreifen in Dauerkulturen
92	ÖR1c - Blühflächen in Dauerkulturen
93	ÖR1d - Altgrasstreifen in Dauergrünland
94	ÖR3 – Agroforststreifen
83	Agroforststreifen ohne ÖR3
918	ISA - Mehrjährige Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker
915	ISA - Mehrjähriger selbstbegründender Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker

Einstufung für die Maßnahme

<Beanstandung>

Das Kreuz in dieser Spalte bedeutet, dass an der Fläche eine Feststellung erfolgte, die die Aberkennung der Fläche zur Folge hat. Kappungen auf Höchstgrößen werden ebenfalls mit einem Kreuz gekennzeichnet. Reine Größenabweichungen zwischen gemeldeter und vorgefundener Fläche erhalten kein Kreuz!

<Sanktionsfreie Kürzung (ha)>

Die in dieser Spalte aufgeführten Flächen werden gekürzt. Diese Kürzungen sind nicht sanktionsrelevant.

Wurden zum Beispiel Flächen auf neuen Feldblöcken beantragt, die noch nicht in der Referenz enthalten waren, erfolgt eine sanktionsfreie Kürzung dieser Flächen.

Ebenso werden verfristete gemeldete Flächen (Meldung nach dem 31.05.) und Schläge, die unterhalb der Mindestparzellengröße des jeweiligen Bundeslands beantragt wurden, sanktionsfrei in Abzug gebracht.

<Korrigierte Fläche (ha)>

Erfolgte eine Kürzung, wird für die angemeldeten Flächen in dieser Spalte der entsprechend korrigierte Wert dargestellt.

<Festgestellte Fläche (ha)>

Die hier ausgewiesenen Werte fließen in die Berechnung der Direktzahlungen ein.

2 Flächen für Direktzahlungen – ÖR (Öko-Regelungen)

In dieser Anlage gibt es neben den oben beschriebenen Spalten weitere für die Einstufung ÖR.

Zu jeder beantragten ÖR werden die dafür beantragten Teilflächen aufgeführt. Deshalb werden Flächen, die für mehrere Öko-Regelungen gleichzeitig beantragt werden, auch in dieser Übersicht mehrfach zur einzelnen ÖR aufgelistet.

Einstufung für ÖR

<Flächenkategorie>

Anhand des Nutzungscodes der angebauten Kulturart erfolgt eine Zuordnung entsprechend der aktuellen Nutzungscodeliste zum Sammelantrag (Anlage NC). Danach wird nach Ackerland (AL), Dauergrünland (DGL), Dauerkulturen (DK) sowie Sonstige (S) unterschieden. Die Einstufung ist für die Berechnung der Öko-Regelungen ÖR2 und ÖR4 von Bedeutung.

<Code Hauptfruchtart>

In dieser Spalte werden, sofern die Flächen für die ÖR2 relevant sind, die Kulturarten nach Gattungen und Arten aufgeschlüsselt dargestellt.

Die Zusammenfassung der Flächen zur jeweiligen Gattung/Art und die Berechnung der Anteile wird in der Anlage Ermittlung der Direktzahlungen unter „Hauptfruchtarten“ dargestellt.

<ÖR6 Stufe>

Ob die Fläche entsprechend der vorgefundenen Kultur der Stufe 1 (Sommerkulturen/ Dauerkulturen) oder der Stufe 2 (Ackerfutter) zugeordnet ist, kann in dieser Spalte nachvollzogen werden.

<Förderfähige Fläche>

Die förderfähige Fläche wird nur für die ÖR2 und ÖR4 ausgewiesen.

Für diese Öko-Regelungen werden auch die Flächen mit einer Schlaggröße unter der Mindestparzellengröße in die Ermittlung der förderfähigen Fläche einbezogen.

Bei der Bewilligung der Öko-Regelung werden diese Flächen jedoch nicht berücksichtigt, da sie die Mindestparzellengröße unterschreiten (festgestellte Fläche).

3 Flächen mit Beanstandungen

Für alle Flächen, die in den Anlagen „Flächen für Direktzahlungen – EGS“ und „Flächen für Direktzahlungen – ÖR“ in der Spalte <Beanstandungen> ein Kreuz haben, sind die flächenbezogenen Tatbestände zu den jeweiligen Beanstandungen in dieser Anlage aufgeführt.

Die entsprechende Rechtsgrundlage wird einmal je vergebenem Tatbestand am Ende der Tabelle unter <Rechtliche Begründung> ausgewiesen.

4 Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS

Die Flächen werden je Bundesland ausgewiesen. Bei gleichen Spaltenbezeichnungen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 1 Flächen für Direktzahlungen – EGS verwiesen.

<Z2 ID NR, Z2 ID NRK, LP IDENT; SCHLAG-ID>

Diese ID's sind laufende Nummern und werden, entsprechend der Beantragung in den Antragsprogrammen der jeweiligen Bundesländer, über die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) im Rahmen des Datenaustauschs automatisch übermittelt.

<Schlagbezeichnung>

Die Schlagbezeichnung ist die vom Antragsteller vergebene Bezeichnung des Schlages. Sollten im Rahmen der Kontrollen Schlagteilungen erfolgt sein, erhält die ursprüngliche Schlagbezeichnung zusätzlich weitere Bezeichnungen, die länderspezifisch unterschiedlich sein können.

5 Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - ÖR

Die Flächen werden je Bundesland ausgewiesen. Bezüglich der Spaltenbezeichnungen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2 Flächen für Direktzahlungen – ÖR bzw. Punkt 3 Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS verwiesen.

6 Flächen mit Beanstandungen in anderen Bundesländern

Die Flächen mit Beanstandungen werden ebenfalls je Bundesland ausgewiesen. Zu den Spaltenbezeichnungen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 1 „Flächen für Direktzahlungen – EGS“ verwiesen.

Für alle Flächen, die in den Anlagen „Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern – EGS“ und „Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern – ÖR“ in der Spalte Beanstandungen ein Kreuz haben, sind die flächenbezogenen Tatbestände zu den jeweiligen Beanstandungen in dieser Anlage aufgeführt. Flächen mit einem Tatbestand werden bei der Bewilligung kürzungs- oder sanktionsrelevant berücksichtigt.

7 Flächensummen je Maßnahme und Bundesland

Hat ein sächsischer Antragsteller in weiteren Bundesländern Flächen beantragt, so ist diese Übersicht Bestandteil des Bescheids.

Bundeslandbezogen werden die Flächensummen sowie die Gesamtsumme für die gemeldete, die korrigierte und die festgestellte Fläche je Einzelmaßnahme ausgewiesen.

8 Tiereinstufung ZMK bzw. ZSZ

Diese Übersicht umfasst alle Tiere der Anlagen ZMK und ZSZ. Es wird zusammenfassend dargestellt, welche Tiere bei der Berechnung der Direktzahlungen berücksichtigt werden und welche nicht.

Gemeldete Angaben aus der Anlage des Sammelantrags

<Ohrmarke>

Je Maßnahme und Einzeltier werden die im Antrag angegebenen Lebensohrmarken (LOM) zeilenweise ausgewiesen.

<Beantragungsart>

Die gewählte Beantragungsart wird angezeigt:

- Beantragt
- Nicht beantragt
- Zurückgezogen
- Ersatztier

<Änderungsgrund>

Der im Antrag angegebene Änderungsgrund wird hier ausgewiesen:

- Nat. Abgang
- In Pension gegeben
- Ohrmarke korrigiert
- sonstiges

<Eingangsdatum>

Das Eingangsdatum des Antrags für das jeweilige Tier wird an dieser Stelle aufgelistet.

In VOK kontrolliert

Wurde das Tier im Antragsjahr bei einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) kontrolliert, erhält es in dieser Spalte ein X.

Abzüge VWK/ VOK

<sanktionsfreie Abzüge>

Wird ein Tier für die Bewilligung nicht anerkannt und sind die Gründe dafür nicht sanktionsrelevant, wird in dieser Spalte ein X ausgewiesen.

<sanktionsrelevante Abzüge aus VWK oder VOK>

Ist der Grund für die Beanstandung sanktionsrelevant, wird in einer der zwei Spalten ein X gesetzt, je nachdem mit welcher Kontrollmethode die Beanstandung festgestellt wurde.

natürlicher Abgang/ Ersatz

In dieser Spalte werden Tiere gekennzeichnet, die natürlich abgegangen (A) oder die als Ersatztier (E) beantragt sind.

Zählt als

<beantragt>

Alle Tiere mit Beantragungsart „beantragt“ oder „Ersatztier“ erhalten in dieser Spalte ein X.

<gemeldet (beantragt abzgl. sanktionsfrei)>

Beantragte Tiere, die sanktionsfrei ablehnt werden (Spalte sanktionsfreie Abzüge), erhalten in dieser Spalte **kein X**.

<festgestellt (gemeldet abzgl. sanktionsrelevant)>

In dieser Spalte erhalten die beantragten Tiere ein X, die weder sanktionsfrei noch sanktions-behaftet beanstandet werden.

Die Summe der festgestellten Tiere fließt in die Berechnung der Prämie ein.

9 Tiere mit Beanstandungen

In der Anlage „Tiere mit Beanstandungen“ sind die einzeltierbezogenen Tatbestände je LOM aufgeführt. Tiere mit einem Tatbestand werden bei der Bewilligung kürzungs- oder sanktions-relevant berücksichtigt.

Die entsprechende Rechtsgrundlage wird einmal je vergebenem Tatbestand am Ende der Ta-belle unter <Rechtliche Begründung> ausgewiesen.

10 Ermittlung der Direktzahlungen

Für jede einzelne Direktzahlung wird zunächst ein vorläufiger Bewilligungsbetrag errechnet. Unter Berücksichtigung eventueller Kürzungen wird daraus der Auszahlungsbetrag ermittelt.

10.1 Flächen

Gemeldete Fläche (ha)

Es werden alle Flächen summiert, die für die jeweilige Direktzahlung in Sachsen und in anderen Bundesländern beantragt wurden.

Die Beantragung erfolgte entweder am Schlag, an der Teilfläche oder bei der ÖR2 und ÖR4 mit dem Kreuz im Sammelantrag.

Korrigierte Fläche (ha)

Von der gemeldeten Fläche werden verfristet gemeldete Schläge (Meldung nach dem 31.05.) und Schläge, die unterhalb der Mindestparzellengröße der entsprechenden Region beantragt wurden, in Abzug gebracht. Ebenso werden Flächen auf neuen Feldblöcken, die noch nicht in der Referenz enthalten waren, abgezogen (siehe auch Spalte korrigierte Fläche in der tabellarischen Auflistung der Flächen). Flächen, die sich auf Feldblöcken einer Bodennutzungskategorie (BNK) befinden, die für die jeweilige Direktzahlung nicht förderfähig ist, werden ebenfalls von der gemeldeten Fläche abgezogen.

Tabelle 3: Zulässigkeit der Bodennutzungskategorien je Direktzahlung bzw. Merkmal

	BNK	EGS/ ÖR2/ ÖR4	AF	Agri- PV	ÖR1a	ÖR1b	ÖR1c	ÖR1d	ÖR3	ÖR5	ÖR6	ÖR7
Ackerland	AL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grünland	GL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Heideflächen	HF	x	x	x	-	-	-	x	x	x	-	x
Obstplantagen, Dauerkulturen	OD	x	x	x	x	x	x	-	-	-	x	x
Hopfen	HO	x	-	x	x	x	x	-	-	-	x	x
Flächen unter Glas und Folie	GF	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x	x
Rebflächen	RF	x	-	-	-	-	x	-	-	-	x	x
Teich und Schilf	TS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Flächen	SO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere beihilfefähige Flächen	BF	x	-	-	x	x	-	x	-	x	-	x
Keine förderfähigen Flächen für Agri-Umweltmaßnahmen	KF	x	x	x	x	x	-	x	x	x	-	x
Umwelt- und Naturschutzflächen	UN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wald/ Holzungen Geförderte Erstaufforstungen	WH	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Angemeldete Fläche (ha)

Sind für einzelne Direktzahlungen Obergrenzen zu berücksichtigen, werden diese unter angemeldete Fläche ausgewiesen.

1. EGS – keine Obergrenze
2. UES – 1. Gruppe: 40 ha, 2. Gruppe: 20 ha
3. JES – 120 ha
4. ÖR
 - a. ÖR1a * – Stufe 1: 1 %, Stufe 2: 1 %, Stufe 3: 4 % von F_{AL}
 - b. ÖR1b – indirekt über ÖR1a 6 % von F_{AL}
 - c. ÖR1c – keine Obergrenze
 - d. ÖR1d – Stufe 1: 1 %, Stufe 2: 2 %, Stufe 3: 3 % von F_{DGL}
 - e. ÖR2-7 – keine Obergrenze

Sofern keine Obergrenzen zu berücksichtigen sind, entspricht die angemeldete Fläche der korrigierten.

** Hinweis: Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland erhalten für bis zu 1 ha die Prämie Stufe 1, auch wenn dadurch mehr als 6% stillgelegt werden.*

Festgestellte Fläche (ha)

Die festgestellte Fläche ist die Summe der Flächen, die sich im Ergebnis einer VOK und/oder VWK für die jeweilige Direktzahlung ergibt. Die Fläche kann auch größer sein als die ursprünglich gemeldete Einzelfläche.

Vorläufig ermittelte Fläche (ha)

Ist die festgestellte Fläche größer als die gemeldete Fläche, wird hier die gemeldete Fläche ausgewiesen. Bewilligungsfähig ist maximal die beantragte, also gemeldete Fläche.

Ist die festgestellte Fläche kleiner als die gemeldete Fläche, wird die festgestellte Fläche als vorläufig ermittelte Fläche übernommen.

Analog zur Berechnung der angemeldeten Fläche wird die vorläufig ermittelte Fläche unter Beachtung der Obergrenzen ausgewiesen.

Vorläufige absolute Abweichung (ha)

Hier wird die Differenz zwischen angemeldeter und vorläufig ermittelter Fläche berechnet. Diese Fläche wird für die Beurteilung der Über-/ Unterschreitung des Schwellenwertes herangezogen.

Betrag entsprechend der vorläufigen absoluten Abweichung

Die vorläufige absolute Flächenabweichung wird mit dem Einheitsbetrag multipliziert. Diese Berechnung dient der Beurteilung der Über-/ Unterschreitung des Schwellenwertes.

Abweichung unterschreitet den Schwellenwert

Ist die festgestellte Flächenabweichung geringfügig, so wird von Kürzungen und Sanktionen abgesehen. Der Schwellenwert beträgt 25 EUR je Direktzahlung, mit Ausnahme der Ökoregelungen ÖR1a-d, hier beträgt der Schwellenwert je Maßnahme 0,1 ha. Anhand der vorläufigen absoluten Abweichung und dem daraus errechneten Betrag wird beurteilt, ob der Schwellenwert unterschritten ist oder nicht.

Ermittelte Fläche (ha)

Die ermittelte Fläche ist gleich der vorläufig ermittelten Fläche, wenn der Schwellenwert überschritten wurde. Wurde der Schwellenwert unterschritten, wird die ermittelte Fläche der angemeldeten Fläche gleichgesetzt.

Absolute Abweichung (ha)

Die absolute Abweichung ist die Abweichung zwischen angemeldeter und ermittelter Fläche in Hektar.

Relative Abweichung (%)

Die relative Abweichung ist die Abweichung zwischen angemeldeter und ermittelter Fläche in Prozent.

Fläche nach Sanktionen (ha)

Die Ermittlung der Flächendifferenzen erfolgt für jede einzelne Direktzahlung getrennt.

Ist die angemeldete Fläche größer als die ermittelte Fläche und ist die Abweichung größer als 2 ha bzw. 3 % (absolute und relative Abweichung), so erfolgt eine zusätzliche Kürzung der ermittelten Fläche in Höhe der absoluten Abweichung.

Beträgt die relative Abweichung mehr als 20 % wird die Fläche für diese Direktzahlung auf 0 ha gekürzt.

Das Ergebnis ist in dieser Zeile dargestellt.

Bewilligte Fläche (ha)

Die bewilligte Fläche ist in der Regel gleich der Fläche nach Sanktion. Bei Vorliegen von Ablehnungsgründen für die jeweilige Prämie wird die bewilligte Fläche gleich Null gesetzt (bspw. bei fehlender Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber oder Unterschreitung der Mindestbetriebsgröße).

Einheitsbetrag (EUR/ ha; EUR/ Tier)

Der Einheitsbetrag ist der im Bundesanzeiger veröffentlichte Prämiensatz für die jeweilige Direktzahlung.

Vorläufiger Bewilligungsbetrag (EUR)

Der vorläufige Bewilligungsbetrag ist der Bewilligungsbetrag vor Abzug eventueller antragsbezogener Sanktionen.

10.2 Spezielle Angaben für ÖR 2

festgestellte Fläche aller Hauptfruchtarten auf Ackerland ohne Ackerbrachen [ha]

Die festgestellte Fläche aller Hauptfruchtarten auf Ackerland (ohne Ackerbrachen) ist die Summe aller mit einem Acker-Nutzungscode festgestellten Schläge, abzüglich der Bracheflächen. Für diese Berechnung werden auch Flächen unterhalb der Mindestschlaggröße berücksichtigt.

Anzahl der Hauptfruchtarten

Hier wird die Anzahl der Hauptfruchtarten ausgewiesen. Für die Förderfähigkeit für die ÖR2 müssen mindestens 5 verschiedene Hauptfruchtarten festgestellt werden.

festgestellte Flächen und Anteile der 1. bis 5. Hauptfruchtart [ha]

Die Summen der festgestellten Fläche der 1. bis 5. Hauptfruchtart in Hektar sowie die prozentualen Anteile der 1. bis 4. Hauptfruchtarten am festgestellten Ackerland (ohne Brachen), werden in diesen Zeilen ausgewiesen. Für diese Berechnung werden auch Flächen unterhalb der Mindestschlaggröße berücksichtigt.

festgestellte Flächen Leguminosen und Getreide [ha]

Die Summen der festgestellten Leguminosen- und Getreideflächen sowie deren prozentualer Anteil am festgestellten Ackerland (ohne Brachen) werden in diesen Zeilen dargestellt.

Jede der vier ersten Hauptfruchtarten muss mind. 10 % und darf maximal 30 % der festgestellten Fläche umfassen.

Der Anteil Leguminosen, einschließlich deren Gemenge, bei denen Leguminosen auf der Fläche überwiegen, muss mindestens 10 % betragen. Der Getreideanteil darf 66 % nicht überschreiten.

Bei dem Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten werden zur Berechnung der Mindestanteile Hauptfruchtarten zusammengefasst.

Die Zuordnung der einzelnen Kulturarten für die ÖR2 als Getreide bzw. Leguminose ist in der Nutzungscodeliste in der Spalte „Zuordnung ÖR2“ dargestellt.

10.3 Speziell ÖR 4

festgestellte Fläche des förderfähigen Dauergrünlandes [ha]

Die festgestellte Fläche des förderfähigen Dauergrünlandes ist die Summe aller mit einem Dauergrünland-Nutzungscode festgestellten Schläge. Für diese Berechnung werden auch Flächen unterhalb der Mindestschlaggröße berücksichtigt.

RGV im Betrieb (RGV/ha)

Der zu berücksichtigende Viehbesatz an rauhfutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) wird anhand des festgestellten maßgeblichen Tierbestands vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Antragsjahres ermittelt, indem dieser mit dem vorgegebenen Berechnungsschlüssel multipliziert wird.

Viehbesatz [RGV/ha]

Der festgestellte Viehbesatz wird zur festgestellten förderfähigen Dauergrünlandfläche ins Verhältnis gesetzt. Er darf 0,3 RGV/ ha nicht unter- und 1,4 RGV/ ha nicht überschreiten.

Die Ermittlung der RGV ist im Anhang der Ermittlung der Direktzahlungen in der Tabelle „Tierbestand für ÖR4“ zu finden.

Es werden der beantragte und der ermittelte Tierbestand je Tierart für die ÖR4 aufgelistet. Der ermittelte Tierbestand je Tierart, multipliziert mit dem jeweiligen RGV-Schlüssel, ergibt die ermittelten RGV.

10.4 Tierprämien – Zahlungen für Mutterkühe (ZMK) / Zahlungen für Mutterschafe/-ziegen (ZSZ)

Im Antrag angegebene Tiere

Hier wird die Summe der im Antrag als „beantragt“ oder „Ersatztier“ (nur bei ZMK) angegebenen Tiere (in der Tabelle Spalte „beantragt“) dargestellt.

Tiere mit sanktionsfreiem Abzug

Hier wird die Anzahl der Tiere, die ohne Sanktionen beantragt und somit nicht bewilligungsfähig sind, dargestellt. Hierzu zählen zum Beispiel angegebene Ersatztiere, die nicht berücksichtigt werden (in der Tabelle Spalte „sanktionsfreie Abzüge“).

Gemeldete Tiere

Hier wird die Anzahl der Tiere, die im Antrag angegeben wurden, abzüglich der Tiere mit sanktionsfreiem Abzug (in der Tabelle Spalte „gemeldet“) dargestellt.

Stichtagsanzahl aus HIT (nur bei ZSZ)

Der gemeldete Stichtagsbestand laut Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) für Tiere, die am 01.01. des Antragsjahres über 10 Monat alt sind, stellt die Obergrenze für die Bewilligung der gekoppelten Prämien im Bereich Mutterschafe/ -ziegen dar.

Liegt keine Stichtagsmeldung vor oder ist die Meldung nicht fristgerecht erfolgt, ergibt sich eine Obergrenze von 0.

Angemeldete Tiere

Bei ZMK entsprechen die angemeldeten Tiere den gemeldeten Tieren.

Bei ZSZ entsprechen die angemeldeten Tiere dem Minimum, das aus den gemeldeten Tieren und der Stichtagsanzahl aus HIT gebildet wird.

Damit wird gewährleistet, dass die Zahlung für Mutterschafe und -ziegen höchstens für die Anzahl von Tieren gewährt wird, die für den Stichtag des jeweiligen Jahres in den Altersgruppen über zehn Monate angezeigt wurden.

Festgestellte Tiere

Hier wird die Anzahl der angemeldeten Tiere, abzüglich derer, die im Rahmen von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sanktionsrelevant beantragt (in der Tabelle Spalte „festgestellt“) bzw. durch die Extrapolation hochgerechnet wurden, dargestellt.

Hochrechnung der Kontrollergebnisse an der VOK

Werden bei der Vor-Ort-Kontrolle bei den kontrollierten Tieren Beanstandungen festgestellt, und nicht alle angemeldeten Tiere des Betriebs kontrolliert, wird das Ergebnis der Kontrolle auf die nicht kontrollierten Tiere hochgerechnet (extrapoliert). Die Extrapolation geschieht wie folgt:

Die Anzahl Tiere mit Verstoß bei der VOK wird ins Verhältnis zu der bei der VOK kontrollierten Gesamtzahl an Tieren gesetzt und dieser Prozentsatz durch 100 dividiert. Die errechnete Zahl ist der Hochrechnungsfaktor. Mit diesem werden die nicht kontrollierten, angemeldeten Tiere multipliziert. Daraus ergibt sich die Anzahl Tiere mit hochgerechnetem Verstoß bei der VOK.

Ermittelte Tiere

Ist die Anzahl festgestellter Tiere größer als die Anzahl angemeldeter Tiere, wird hier die Anzahl angemeldeter Tiere ausgewiesen.

Ist die Anzahl festgestellter Tiere kleiner als die Anzahl angemeldeter Tiere, wird die Anzahl festgestellter Tiere als Anzahl ermittelter Tiere übernommen.

Absolute Abweichung

Die absolute Abweichung ist die anzahlmäßige Differenz zwischen angemeldeten und ermittelten Tieren.

Relative Abweichung [%]

Die relative Abweichung ist die prozentuale Abweichung im Verhältnis zwischen angemeldeten und ermittelten Tieren.

Tiere nach Sanktion

Hier wird die Anzahl der Tiere, die nach der Anwendung der Sanktionsregeln für die Bewilligung verbleiben, dargestellt.

Ist die angemeldete Anzahl Tiere größer als die Anzahl an ermittelten Tieren und ist die Abweichung größer als 3 Tiere bzw. 3 % (absolute und relative Abweichung), so erfolgt eine zusätzliche Kürzung der ermittelten Tiere in Höhe der absoluten Abweichung.

Beträgt die relative Abweichung mehr als 20 %, so erfolgt eine zusätzliche Kürzung der ermittelten Anzahl an Tieren in Höhe der doppelten absoluten Abweichung.

Beträgt die relative Abweichung mehr als 30 % wird die Prämie auf 0 gekürzt.

Das Ergebnis ist in dieser Zeile dargestellt.

Bewilligte Tiere

Die Anzahl bewilligter Tiere entspricht in der Regel der Anzahl der Tiere nach Sanktion.

Einheitsbetrag (EUR/ Tier)

Der Einheitsbetrag ist der im Bundesanzeiger veröffentlichte Prämiensatz.

Vorläufiger Bewilligungsbetrag (EUR)

Der vorläufige Bewilligungsbetrag ist der Bewilligungsbetrag vor Abzug eventueller antragsbezogener Sanktionen und vor Anwendung der Finanzdisziplin. Die Beträge je Direktzahlungsmaßnahme werden in der Tabelle „Direktzahlungen insgesamt (DIZ)“ ausgewiesen.

10.5 Sanktionen und Kürzungen

Von der Summe des Bewilligungsbetrages DIZ werden antragsbezogene Kürzungen und Sanktionen abgezogen.

Sanktion wegen verspäteter Einreichung des Antrags (EUR)

Wird der gesamte Sammelantrag oder der Antrag für eine einzelne Direktzahlung erstmalig nach dem 15.5. des Antragsjahres eingereicht, so erhält der gesamte Antrag oder die betreffende einzelne Direktzahlung je Kalendertag Verspätung 1 % Kürzung. Nach dem 31.05. des Antragsjahres eingereichte Anträge sind als verfristet abzulehnen. Anträge und Anlagen für die Direktzahlungen ZMK/ZSZ die nach dem 15.5. des Antragjahres eingereicht werden, werden als verfristet abgelehnt.

Sonderregelung 2024: Wird der Antrag auf eine der gekoppelten Prämien (ZMK/ZSZ) nach dem 16. Mai 2024 eingereicht, wird der Antrag als verfristet abgelehnt. Am 16. Mai 2024 eingereichte Anträge und/oder Anlagen für diese Zahlungen erhalten eine Verspätungskürzung von 1%.

Sanktion bei Nichtanmeldung von Flächen

Werden nicht alle landwirtschaftlichen, förderfähigen Flächen, die vom Antragstellenden bewirtschaftet werden, im Antrag aufgeführt, sind die jeweiligen flächenbezogenen Direktzahlungen um 3 % zu kürzen, wenn die Abweichung zwischen angemeldeten Flächen und der Gesamtfläche aus angemeldeter inklusive nicht angemeldeter Fläche mehr als 3 % oder 10 ha beträgt.

Kürzung wegen Einhaltung der Finanzdisziplin (EUR)

Eine Kürzung wegen Einhaltung der Finanzdisziplin wird für die Berechnung der Direktzahlungen für das Antragsjahr 2024 nicht angewendet.

Konditionalitäten-Kürzung (EUR)

Werden im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen Verstöße gegen die Vorgaben im Bereich Konditionalitäten festgestellt, wird der Prozentsatz, der sich aus den Verstößen ergibt, auf alle beantragten Einzelmaßnahmen der Direktzahlungen angewendet.

Im Bescheid wird lediglich die Summe der Konditionalitäten-Verstöße über alle Einzelmaßnahmen ausgewiesen. Bei der Berechnung der Einzelkürzungsbeträge wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Durch die Summierung der gerundeten Einzelbeträge kann sich eine Abweichung im Cent-Bereich gegenüber der Multiplikation des Bewilligungsbetrages mit dem Kürzungsfaktor ergeben.

Durch Abzug der Konditionalitäten-Kürzung vom Bewilligungsbetrag wird der endgültige Bewilligungsbetrag/ Prämienbetrag ermittelt.

Verrechnung von mehrjährigen Sanktionen (EUR)

Gemäß Artikel 31 der Verordnung (EU) 2022/128, gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 12, 11 GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz (GAPInVeKoSG) werden mehrjährige Sanktionen mit dem Prämienbetrag verrechnet.

Sind derartige Sanktionen zu verrechnen, werden diese vom Prämienbetrag abgezogen.

Auszahlungsbetrag

Nach Abzug aller Kürzungen, Sanktionen und Verrechnungen ergibt sich der Auszahlungsbetrag.

11 Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen

In der Übersicht “Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen“ sind die antragsbezogenen Tatbestände aufgeführt. Jedem vergebenen Tatbestand ist die zugehörige Rechtsgrundlage und Erläuterung zugeordnet.

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: NC und Kulturarten Landschaftselemente (LE)	3
Tabelle 2: NC und Kulturarten Nebennutzungsflächen (NNF).....	4
Tabelle 3: Zulässigkeit der Bodennutzungskategorien je Direktzahlung bzw. Merkmal.....	9

Abkürzungsverzeichnis:

AL	Ackerland (BNK)
APV	Agri-Photovoltaik- Anlage
BF	Besondere beihilfefähige Fläche (BNK)
BNK	Bodennutzungskategorie
DGL	Dauergrünland
DIANAweb	D igitale A ntragstellung A grar webbasiert
DIN SPEC	Deutsches Institut für Normung Spezifikation
DIZ	Direktzahlungen
DK	Dauerkultur
EGS	Einkommensgrundstützung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GAPDZG	Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen
GAPDZV	Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen
GAPInVeKoSG	Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems
GAPInVeKoSV	Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems
GAPKondG	Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität
GAPKondV	Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität
GF	Flächen unter Glas und Folie (BNK)
GL	Grünland (BNK)
ha	Hektar
HF	Heideflächen (BNK)
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
HNF	Hauptnutzungsfläche
HO	Hopfen (BNK)
ID	Identifikationsnummer
ISA	Insektenschutz und Artenvielfalt (Förderrichtlinie)
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
JES	Junglandwirteinkommensstützung
KF	Keine förderfähigen Flächen für Agrar-Umweltmaßnahmen (BNK)

LE	Landschaftselement
LOM	Lebensohrmarke
NC	Nutzungscode
NNF	Nebennutzungsfläche
OD	Obstplantage, Dauerkulturen (BNK)
ÖR	Öko-Regelungen
RF	Rebflächen (BNK)
RGV	Rauhfutterfressende Großvieheinheiten
SC	Schlag
SO	Sonstige Flächen (BNK)
TS	Teich, Schilf (BNK)
UES	Umverteilungseinkommensstützung
UN	Umwelt- und Naturschutzflächen (BNK)
ViehVerkV	Viehverkehrsverordnung
VOK	Vor-Ort-Kontrolle
VWK	Verwaltungskontrolle
WH	Wald, Holzungen, Erstaufforstungen (BNK)
ZID	Zentrale InVeKoS-Datenbank
ZMK	Zahlung für Mutterkühe
ZSZ	Zahlung für Mutterschafe/Mutterziegen